

SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 3315-S
Version: 2

Hersteller:	Typ/ Version:	Handelsbezeichnung:
BMW	1G12	R 1200 GS / Rallye / Exclusive ab 09.2016
Nummer der EU-Typengenehmigung:	Felgengröße vorne:	Felgengröße hinten:
e1*168/2013*00006	3.00x19	4.50x17

Originale Reifengröße vorne:
120/70 R 19 M/C 60 V TL

Originale Reifengröße hinten:
170/60 R 17 M/C 72 V TL

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja * = Auslaufreifen

* Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19 M/C 60R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL	Road 6
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL	Road 5 Trail
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL	Road 6
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL	Road 5 Trail
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL	Road 5 Trail
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT	Anakee Road
1)	120/70 R 19 M/C 60V TL/TT	Anakee Adventure 2

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilsgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (\$13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträder unter:
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-krafaeder.html#1>

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, den 20.10.2025

Romain Bouchet

Technical Director Michelin Two Wheels